Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 27 (1930)

Heft: 10

Artikel: Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837382

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen.

Dem tiefen Verständnis unserer Gönner verdanken wir es, daß wir auch im Berichtsjahr 1929 unserer großen Aufgabe gerecht werden konnten.

Tagtäglich zeigt sich uns die Not der Lichtlosen in allen Variationen, und der Gedanke, ohne genügende Mittel ohnmächtig vor dieser Not stehen zu müssen, wäre unerträglich.

Dem Sehenden, welcher beständig mit Blinden verkehrt, wird es stets ins Bewußtsein gerusen, wie sehr diese Menschen von der Natur enterbt sind. Uns leuchtet jeden Morgen das frohe Licht des Tages, und mit Hilfe der Augen können wir ungehemmt an die Arbeit gehen. Dem Blinden dagegen ist die hehre Gottesgabe des Lichtes nicht vergönnt. Muß uns Sehende da nicht immer wieder die Tragik des Blindheitsschicksals tief ergreisen!

Der Zentralberein betrachtet es als seine Pflicht, durch Verteilung von aufklärenden Schriften, besonders an Zivilstandsämter und Sebammen, sein Wöglichstes zur Verhütung der Blindheit zu tun. Tatsächlich wurde besonders im Verein mit den gesetzlichen Vorschriften auf diesem Gebiete schon viel erreicht. Sehschwachen Kindern verschaffen wir Silssmittel, Lupen usw., damit sie ihre Augen nicht überanstrengen müssen.

Die Zahl der blinden Kinder, für die wir im vergangenen Jahr ansehnliche Kostgeldbeiträge an die Blindenerziehungsanstalten ausrichteten, belief sich auf 48.

Leider begegnen wir immer noch Fällen, daß Eltern ihre blinden Kinder zu Hause verwahrlosen lassen, sei es aus blinder Liebe, sich vom Kinde nicht trennen zu wollen, oder um Blinden- und Armenfürsorge aus unangebrachter Scham nicht zu Hilfe ziehen zu müssen. Es wäre wirklich bald an der Zeit, daß der staatliche Schulzwang auch auf sinnesgeschädigte Kinder übergriffe.

Erwachsene bedürftige Blinde unter 60 Jahren unterstützten wir im Berichtsjahre 83, währenddem sich die Zahl der unterstützten blinden Greise und Greisinnen auf 60 belief.

Dank der Schenkung einer edlen Wohltäterin konnten wir unseren bedürftigsten Blinden Weihnachtsgaben verabfolgen.

Dankend erwähnt sei ebenfalls das Legat eines verstorbenen Blindenfreundes im Betrage von 5000 Fr.

Für allgemeine Blindenfürsorgezwecke wurde die Summe von 13,645 Fr. ausgegeben, für Unterstützungen aller Art 30,436 Fr., für die Taubblindenfürsorge 2844 Fr., für blinde Schweizer im Auslande 3144 Fr., total 50,072 Fr.

Wir danken allen denjenigen, die uns durch ihre freundlichen Beiträge ermöglicht haben, obige respektable Summe für die Blinden und Taubblinden aufzuwenden.

Wiederum ergeht die herzliche Bitte an alle warmfühlenden Menschen: Selft uns auch in diesem Jahre, damit auch wir wieder helsen und Not lindern können.

Einzahlungen auf Postcheckkonto IX 1170, St. Gallen.

Sekretariat des schweiz. Zentralvereinz für das Blindenwesen, St. Gallen.

Baselstadt. Das bürgerliche Armenamt der Stadt Basel hat im Jahre 1921 1321 Unterstützungsgesuche gegen 1313 im Vorjahre erledigt. Die Gesamtzahl der unterstützten Personen betrug 2581 oder 135 mehr als im Vorjahre. An Unterstützungen wurden aufgewendet 650,880 Fr. An erster Stelle der